

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Dr. Manfred Weiß, Thomas Kreuzer u.a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Harald Güller u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FW), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u.a. und Fraktion (FDP)  
Drs. 16/4971

zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz - PKGG)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Art. 11 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Es wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:

„2. In Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 werden die Worte „Satz 4“ durch die Worte „Satz 6“ ersetzt“.

2. Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden zu Nrn. 3 und 4.

Berichtersteller: **Dr. Manfred Weiß**  
Mitberichtersteller: **Stefan Schuster**

### II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 92. Sitzung am 13. Oktober 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

- Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 21. Oktober 2010 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FW: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- Art. 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt die parlamentarische Kontrolle gemäß Art. 13 Abs. 6 Satz 3 des Grundgesetzes zum Vollzug der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes nach Maßgabe von Art. 48a des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (AGGVG), Art. 34 Abs. 9 und Art. 34d Abs. 8 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) aus.“

- Art. 4 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2)<sup>1</sup>Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium Bericht nach Maßgabe des Art. 3 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Ausführungsge-

setzes Art. 10-Gesetz, nach Maßgabe der Art. 6 Abs. 1 und Art. 6h BayVSG. <sup>2</sup>Art. 2 AGG 10 bleibt unberührt.

(3) <sup>1</sup>Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium jährlich Bericht nach Art. 34 Abs. 9 und Art. 34d Abs. 8 PAG sowie Art. 6b Abs. 7 BayVSG. <sup>2</sup>Die Berichterstattung nach diesen Vorschriften kann gesondert erfolgen.“

3. Art. 11 erhält folgende Fassung:

**„Art. 11  
Änderung des Bayerischen  
Verfassungsschutzgesetzes**

Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (GVBl S. 70, BayRS 12-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 380), wird wie folgt geändert:

1. Art. 3 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„<sup>4</sup>Über diese Richtlinien wird das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (PKG) unterrichtet.“

2. In Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 werden die Worte „Satz 4“ durch die Worte „Satz 6“ ersetzt“.

3. In Art. 6h Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „9“ ersetzt.

4. Art. 18 erhält folgende Fassung:

**„Art. 18  
Parlamentarisches Kontrollgremium**

Die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt nach den Bestimmungen des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes.“

4. In Art. 12 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2011“ eingefügt.

5. In Art. 12 Abs. 2 wird als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2010“ eingefügt.

**Joachim Hanisch**  
Vorsitzender